



Gemeinde Wippingen

Wippingen, 27.07.2023
 Fachbereich Finanzen /
 Amt für Wirtschaftsförderung
 04963 402310
 Andrees, Carolin
 andrees@doerpen.de

Beschlussvorlage 09-047/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wippingen	05.10.2023	nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

Hinweis zur Hundesteueranmeldung

Sachverhalt:

Nach einer allgemeinen Schätzung sind knapp die Hälfte aller in Wippingen lebenden Hunde nicht registriert und somit wird auch nicht die Hundesteuer gezahlt. Laut der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wippingen müssen Hunde, die mindestens drei Monate alt sind, angemeldet werden. Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 36 € jährlich.

Da sich die Hundesteuer positiv auf den Haushalt der Gemeinde auswirkt und zu 100% der Gemeinde zusteht, sollen die Hundehalter der Gemeinde Wippingen darauf aufmerksam gemacht werden, ihren Hund, im Steueramt der Samtgemeinde Dörpen, anzumelden.

In anderen Mitgliedsgemeinden ist in der Vergangenheit eine Veröffentlichung eines amtlichen Hinweises (siehe Vorlage im Anhang) in den örtlichen Bekanntmachungsblättchen erfolgt und zeigte positive Ergebnisse. In Wippingen würde eine Veröffentlichung über die Wippingen-App, der Homepage und hallowippingen.de in Betracht gezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Veröffentlichung des amtlichen Hinweises zur Hundesteueranmeldung in den o.g. Medien durchzuführen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung:

AMTLICHER HINWEIS DER GEMEINDE WIPPINGEN



Sehr geehrte Bürger*innen der Gemeinde Wippingen,

wie in fast jeder Stadt und Gemeinde in Deutschland wird auch in der Gemeinde Wippingen eine Hundesteuer erhoben. Voraussetzung für die Erhebung der Hundesteuer ist jedoch, dass Hundehalter*innen ihren Hund auch bei der Samtgemeinde Dörpen anmelden. Nur dann ist die Steuergerechtigkeit gegenüber denjenigen gewährleistet, die ihren Hund vorbildlich beim Steueramt melden. In Vergangenheit wurde allerdings immer wieder festgestellt, dass nicht alle Hundehalter*innen der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachkommen. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass eine Vielzahl an Hunden im Gemeindegebiet nicht steuerlich gemeldet sind.

Sollten Sie im Zuge des Alltages oder aus sonstigen Gründen das Anmelden Ihres Hundes beim Steueramt der Samtgemeinde Dörpen vergessen haben, werden Sie hiermit gebeten, dies nachzuholen.

Die Anmeldung eines Hundes kann einfach Vorort im Steueramt im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen während der Öffnungszeiten, Zimmer 306, vorgenommen werden. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, die Hundesteueranmeldung ganz einfach und bequem von Zuhause aus zu erledigen. Dafür können Sie sich den Vordruck ganz einfach auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen (www.doerpen.de) herunterladen oder Sie nutzen das OpenR@thaus-Angebot über den abgebildeten QR-Code. Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 36,00 €/Jahr und für den zweiten Hund 60,00 € jährlich.

Sollte dieser Aufruf keine Wirkung zeigen, beabsichtigt die Gemeinde Wippingen, vor dem Hintergrund der Steuergerechtigkeit, eine Hundebestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchführen zu lassen. Hundehalter*innen von bis dahin nicht gemeldeten Hunden haben mit einer nachträglichen Steuerfestsetzung und einem Bußgeld zu rechnen.

Der Bürgermeister
gez. Hempen

hier geht's zur Hundesteueranmeldung
über OpenR@thaus

